

Köln, 31.08.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

bis heute Nachmittag haben wir als Schule noch keine Verfügung des Ministeriums erhalten. Wir wissen einzig aus der Zeitung (!), dass ab dem 01.09.2020 die Maskenpflicht in den Unterrichtsräumen aufgehoben werden soll, während sie auf dem Schulhof und in den Fluren aber fortbesteht. Der Eilausschuss der Schulkonferenz – das höchste Organ der schulischen Entscheidungen, in dem alle Gremien der Schulgemeinschaft vertreten sind, hat bereits heute Vormittag getagt und beschlossen, dass wir auch im September nicht auf das Tragen der Masken im Unterricht verzichten können. Wir wollen auf keinen Fall die erreichten Erfolge im Kampf gegen Corona gefährden.

Wir alle haben deutlich gespürt, wie wichtig der Präsenzunterricht hier in der Schule ist. Wir wollen unter keinen Umständen ein Risiko eingehen, das in den kommenden Wochen zu deutlichen Einschränkungen beim Unterricht oder gar Schulschließung führen kann. Die Lehrerinnen und Lehrer, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation im Falle einer Infektion besonders gefährdet sind, waren seit dem 12.08. täglich im Unterricht eingesetzt. Das war nur möglich, weil sie durch die Masken geschützt waren. Auch eine ganze Reihe von Schülerinnen und Schülern benötigt besonders Schutz. Aus Solidarität mit den Schwächeren haben wir uns für die Masken entschieden, auch wenn jede/r von uns natürlich auch genervt ist und vielleicht beim Tragen einer Maske Kopfschmerzen bekommen oder sich Müde fühlen.

Sie wissen alle, dass unsere Schule ein riesiger Massenbetrieb ist: mit über 1000 Menschen im Gebäude, die auf engstem Raum zusammensitzen und lernen. Es ist unmöglich, die erforderlichen Abstandsregeln einzuhalten. Aus diesem Grund kann der Unterricht mit so vielen Anwesenden nicht ohne Maske stattfinden. Wer mit zu geringen Abständen mehr als 15 Minuten in einem Klassenraum sitzt, ist infektionsgefährdet. Dazu kommt, dass unsere Lehrpläne und Stundenpläne automatisch für eine große Durchmischung innerhalb der Jahrgänge und auch stufenübergreifend sorgen.

Sollten Infektionen in der Schulgemeinschaft auftreten, wird durch das Tragen von Schutzmasken keine flächendeckende Quarantäne verhängt und der Präsenzunterricht auch nicht gefährdet. Somit sind die Masken die einzige Möglichkeit, die wir haben, um uns vor Erkrankungen zu schützen und eine (Teil)Schließung unserer Schule zu verhindern.

Die Lehrer\*innen mit Vorerkrankungen sind derzeit nur vor Ort im Unterricht, weil sie sich durch die Masken einigermaßen geschützt fühlen. Ohne Masken können sie das Risiko nicht eingehen, sich im Unterricht möglicherweise zu infizieren. Dadurch wird ein Teil des Präsenzunterrichts unmöglich gemacht. Wir müssen dann die betroffenen Lerngruppen und Klassen mit geänderten Stundenplänen teilweise digital zu Hause beschulen.

Ich kann den Wunsch jedes einzelnen verstehen, der lieber ohne Maske im Unterricht ist, doch als Schulleiterin muss ich das Wohl der gesamten Schulgemeinschaft im Blick haben; ich bin verantwortlich für mehr als 1000 Menschen. Ich möchte, dass wir als respektvolle Schulgemeinschaft solidarisch für alle, und insbesondere die, die einen besonderen Schutz vor Infektionen brauchen, zusammenstehen und die Masken weiterhin tragen. Sie nerven uns alle, aber sie sind mit Abstand das kleinste Übel in der augenblicklichen Situation.

Außerdem möchte ich daran erinnern, dass wir an dieser Schule mit der Pädagogik von Maria Montessori arbeiten: sie sagt, Hilf mir es selbst zu tun. Wir können es in diesem Fall

aus innerer Überzeugung selbst tun: die Hände häufig waschen, den Abstand halten und die Masken tragen.

### **Krankheitssymptome**

Alle Eltern und volljährigen Schülerinnen und Schüler machen wir darauf aufmerksam, dass vor Betreten der Schule, also bereits zu Hause, abgeklärt werden muss, dass die Schüler\*innen keine Symptome einer CO-VID-19-Erkrankung aufweisen. Auch bei leichten Anzeichen eines Infektes (Erkältungssymptome wie Halsschmerzen, Schnupfen, Kopfschmerzen, Beeinträchtigung des Geschmacksinns ...) bleibt das Kind zu Hause oder bricht den laufenden Unterrichtsbesuch ab. Sollten sich die Symptome innerhalb von 24 Stunden legen, kann die Schule wieder besucht werden. Ansonsten empfehlen wir die ärztliche Abklärung oder eine Testung. Dies gilt natürlich gleichermaßen für alle an der Schule arbeitenden Personen.

### **Krankmeldung der Schüler\*innen**

Wenn Ihr Kind krank ist, kontaktieren Sie bitte vor Unterrichtsbeginn das zuständige Klassenleitungsteam per Mail und ein Kind aus der Klasse, welches dem Fachlehrer bzw. der Fachlehrerin der 1. Unterrichtsstunde die Abwesenheit meldet.

Die Krankmeldung per Mail hat sich als zweckmäßig und praktisch erwiesen. Sie erreichen alle Lehrkräfte über [nachname@monte-koeln.de](mailto:nachname@monte-koeln.de) oder das Sekretariat unter [sekretariat@monte-koeln.de](mailto:sekretariat@monte-koeln.de). Sie müssen morgens nicht im Sekretariat anrufen.

Oft beschreiben Eltern am Telefon Krankheits-Symptome ihres Kindes oder fragen nach, ob sie ihr Kind nach Kontakt über zwei Ecken mit einem Corona-Infizierten zur Schule schicken können. Wir bitten Sie, falls Sie sich nicht sicher sind, in diesen Fällen den Hausarzt zu kontaktieren oder das Gesundheitsamt zwecks Beratung anzurufen (Tel.: 221-33500). Bei akutem Verdacht kann ein Termin zur Testung vereinbart werden.

Unser Sekretariat kann zu solchen gesundheitlichen Fragen keine Auskunft geben.

Wir leben in einer schwierigen Zeit, in der es mehr Fragen als Antworten gibt. Natürlich kann die Schulleitung keine Maskenpflicht aussprechen. Wir empfehlen auf freiwilliger Basis, aber in großer Verantwortung für die Gemeinschaft die Maske im Unterricht weiterhin zu tragen. Ich bin stolz darauf, dass wir bis jetzt diese Krise so solidarisch bewältigt haben und wünsche uns allen weiterhin viel Durchhaltevermögen und Zusammenhalt.

Ihre und eure Schulleiterin  
Maria Hartmann

P.S. Dieser Brief war bereits fertig geschrieben, als die lang erwartete Schulmail – wie immer sehr kurzfristig vor Inkrafttreten – in meinem Postfach landete. Ich zitiere:

*„Die Coronabetreuungsverordnung wird ab dem 01.09.2020 keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) in den Unterrichtsräumen mehr vorsehen, soweit die Schülerinnen und Schüler hier feste Sitzplätze einnehmen. Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal müssen keine MNB tragen, wenn sie im Unterrichtsgeschehen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können. Daraus folgt zugleich, dass Schülerinnen und Schüler ihre MNB tragen, sobald sie – vor, während oder nach dem Unterricht – ihre Sitzplätze verlassen.“*

*Schulen können sich im Einvernehmen mit der Schulgemeinde darauf verständigen, freiwillig auch weiterhin im Unterricht eine MNB zu tragen.“*

Wir haben also alles richtig gemacht.